

Anforderungsprofil für Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

Rechtsgrundlagen: § 30 Landeskrankenhausgesetz Berlin (LKG), für psychiatrische Einrichtungen ergänzend § 12 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), für den Maßregelvollzug ergänzend § 52 PsychKG

1 Aufgabenbeschreibung

Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind unabhängige Ansprechpersonen für Patientinnen und Patienten. Sie informieren über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten, nehmen Anregungen und Beschwerden entgegen und unterstützen Patientinnen und Patienten dabei, ihre Anliegen gegenüber dem Krankenhaus geltend zu machen. Sie sind nicht in die Organisations- oder Weisungsstruktur des Krankenhauses eingebunden.

Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Hierfür wird eine monatliche Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 6 der Bezirksentschädigungsverordnung gezahlt. Eine Vergütung der eingesetzten Arbeitszeit erfolgt nicht.

2 Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

- Regelmäßige Sprechstunden in den vom Krankenhaus bereitgestellten geeigneten Räumen, in der Regel mindestens alle 14 Tage
- Information und Unterstützung von Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und bei der Vertretung ihrer Anliegen
- Entgegennahme und Prüfung von Anregungen und Beschwerden; zeitnahe Rückmeldung im Rahmen der persönlichen Erreichbarkeit
- Vertretung von Anliegen gegenüber der Krankenhausleitung, dem Krankenhausträger und den zuständigen Behörden mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten
- Eigene Beobachtungen zur Krankenhausversorgung und daraus abgeleitete Anregungen oder Verbesserungsvorschläge
- Vertraulicher und datenschutzgerechter Umgang mit allen bekannt gewordenen Informationen; Weitergabe personenbezogener Angaben nur mit der erforderlichen Einwilligung oder auf einer anderen gesetzlichen Grundlage
- Bekanntmachung von Funktion, Sprechzeiten und Erreichbarkeit im Krankenhaus
- Bei Bedarf Besuche von Patientinnen und Patienten auf den Stationen unter Beachtung der Abläufe und Schutzanforderungen der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Ansprechpersonen des Krankenhauses unter Wahrung der Unabhängigkeit

- Vorlage eines jährlichen Erfahrungsberichts bei der Bezirksverordnetenversammlung und dem Krankenhaus einschließlich einer Stellungnahme zur Situation der Krankenhausversorgung; Beachtung der Anonymisierung im Hinblick auf die Veröffentlichung im Internet
- Nach vorheriger Abstimmung Bereitschaft zur kurzzeitigen Vertretung an einem anderen Standort

3 Ergänzende Aufgaben in psychiatrischen Einrichtungen

- Beratende Mitwirkung und Unterstützung des Krankenhauses durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge, insbesondere zum therapeutischen Klima
- Unterstützung bei der Eingliederung von Patientinnen und Patienten nach der Entlassung, soweit dies im Rahmen des Ehrenamts möglich ist
- Mitwirkung bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen
- Kenntnis der Aufgaben der Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin sowie der einschlägigen Beschwerdewege
- Bei Bedarf Mitwirkung in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und ihren Arbeitsgruppen

Für den Maßregelvollzug gilt zusätzlich: Erwartet werden einschlägige Kenntnisse der forensischen Psychiatrie oder Erfahrungen im Umgang mit psychiatrischen Einrichtungen oder Strafvollzugseinrichtungen. Der jährliche Erfahrungsbericht wird abweichend von der allgemeinen Regelung der Aufsichtsbehörde und der klinisch-forensischen Einrichtung vorgelegt.

4 Zusammenarbeit und Fortbildung

- Bereitschaft zur Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie zum regelmäßigen fachlichen Austausch
- Teilnahme an bezirksinternen Treffen der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher
- Teilnahme an Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung oder ihres zuständigen Ausschusses nach Einladung, insbesondere zur Vorstellung des Erfahrungsberichts
- Bei Bedarf Austausch mit weiteren unabhängigen Beschwerde- und Beratungsstellen

5 Persönliche und fachliche Anforderungen

Bereich	Anforderung
Persönlichkeit	Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit, auch in Konfliktsituationen ruhig und vermittelnd zu handeln
Arbeitsweise	Selbstständige, strukturierte und vertrauliche Arbeitsweise; Fähigkeit, die Grenzen der eigenen Rolle und Fachkunde zu erkennen
Gesprächsführung	Grundkenntnisse oder praktische Erfahrung in Gesprächsführung, Beratung oder Konfliktvermittlung; Bereitschaft zur Vertiefung

Bereich	Anforderung
Gesundheitswesen	Grundkenntnisse der Krankenhausstrukturen und Beschwerdewege oder Bereitschaft, diese zeitnah zu erwerben
Digitales	Grundkenntnisse im Umgang mit E-Mail und gängigen digitalen Medien; regelmäßige Nutzung des bereitgestellten Berlin.de-E-Mail-Kontos
Vielfalt	Interkulturelle Kompetenz; Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil
Psychiatrie	Für psychiatrische Einrichtungen: Grundkenntnisse des Betreuungsrechts nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowie des Unterbringungsrechts nach dem PsychKG und dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder Bereitschaft zum zeitnahen Erwerb

6 Unabhängigkeit und Transparenz

- Nicht wählbar sind Dienstkräfte von Krankenhäusern (§ 30 Absatz 1 LKG).
- Frühere Beschäftigungen in der betreffenden Einrichtung sowie berufliche, ehrenamtliche oder wirtschaftliche Tätigkeiten, Beteiligungen und sonstige Bindungen, die einen Interessenkonflikt begründen können, sind offenzulegen.
- Über mögliche Interessenkonflikte wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang, zeitlichem Abstand und Nähe zur jeweiligen Einrichtung im Einzelfall entschieden.
- Bestehende Mandate als Patientenfürsprecherin oder Patientenfürsprecher sowie Bewerbungen für weitere Standorte sind offenzulegen. Bei mehreren Standorten muss die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller Aufgaben gewährleistet sein.

7 Rahmenbedingungen

- Wahl durch die Bezirksverordnetenversammlung Pankow für die Dauer ihrer Wahlperiode nach Anhörung des jeweiligen Krankenhauses
- Unabhängiges, nicht weisungsgebundenes Ehrenamt mit gesetzlicher Verschwiegenheitspflicht
- Regelmäßige persönliche Präsenz und verlässliche Erreichbarkeit
- Monatliche Aufwandsentschädigung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen